

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 29. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2021)

zum Thema:

**Weitere Fragen zum Landesaufnahmeprogramm für besonders
schutzbedürftige Personen aus dem Libanon**

und **Antwort** vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10234

vom 29.11.2021

über

**Weitere Fragen zum Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige
Personen aus dem Libanon**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das am 13. Dezember 2018 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossene¹, auf fünf Jahre befristete Berliner Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Syrer und Iraker, die vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat in das Nachbarland Libanon geflüchtet sind (*Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon*), wird künftig 100 Plätze pro Jahr und somit 500 Plätze insgesamt zur Verfügung stellen. „Dabei geht es etwa um Frauen, die Opfer von familiärer Gewalt wurden, um von Kinderarbeit bedrohte Kinder und Jugendliche oder stark traumatisierte Menschen.“² Ich knüpfe an die Schriftlichen Anfragen Drs. 18/28288 und 18/28732 an.

¹ Drs. 18/1322, Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln; Drs. 18/1496, Beschlussempfehlung; Drs. 18/1322-3, Änderungsantrag; <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-035-pp.pdf>

² *Vor allem Syrer und Iraker* – Berlin will 500 Flüchtlinge aus dem Libanon aufnehmen, DER TAGESSPIEGEL, 26.07.2021,

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/vor-allem-syrer-und-iraker-berlin-will-500-fluechtlinge-aus-dem-libanon-aufnehmen/27454114.html>

Berliner Aufnahmeprogramm – Die ersten Familien können kommen, taz, 26.07.2021, <https://taz.de/Berliner-Aufnahmeprogramm/!5785747/>

Berliner Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge läuft an, Berlin.de, 19.10.2021,

<https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/7016060-958092-berliner-aufnahmeprogramm-fuer-syrische.html>

Berliner Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge, B:Z, 19.10.2021,

<https://www.bz-berlin.de/liveticker/berliner-aufnahmeprogramm-fuer-syrische-fluechtlinge>

Berliner Senat berät über Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge, Süddeutsche Zeitung, 19.10.2021,

<https://www.sueddeutsche.de/politik/senat-berlin-berliner-senat-beraet-ueber-aufnahmeprogramm-fuer-fluechtlinge-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-211018-99-643214>

1. Mit welchem Tag lief das Landesaufnahmeprogramm an? Was geschah an diesem Tag?

Zu 1.: Der Senat hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 22. Dezember 2020 die Einrichtung des Berliner Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon beschlossen.

2. Wie viele Personen sind innerhalb dieses Programms bis jetzt in Berlin aufgenommen worden? Bitte Herkunftsland, Alter, Geschlecht sowie Familienzugehörigkeit hinsichtlich gleichzeitig innerhalb des Programms aufgenommener Personen aufschlüsseln.

Zu 2.: Zum Stichtag 09.12.2021 sind insgesamt 96 Personen innerhalb des Programms in Berlin aufgenommen worden. Alle 96 Personen sind syrische Staatsangehörige. Die Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht sowie Familienzugehörigkeit ist wie folgt:

Person Nr.	Familie Nr.	Alter	Weiblich (w) / Männlich (m)
1	1	43	m
2	1	44	w
3	1	18	m
4	1	16	w
5	1	12	m
6	1	11	w
7	2	34	m
8	2	27	w
9	2	9	m
10	2	7	m
11	2	5	m
12	2	3	w
13	3	54	m
14	3	40	w
15	3	14	m
16	3	12	w
17	4	31	m
18	4	31	w
19	4	10	w
20	4	9	w
21	4	7	w
22	4	2	w
23	5	43	w

24	5	14	m
25	6	42	m
26	6	33	w
27	6	14	w
28	6	12	m
29	6	11	m
30	6	9	m
31	7	49	m
32	7	38	w
33	7	21	m
34	7	15	w
35	7	12	w
36	7	10	m
37	7	2	m
38	7	0	w
39	8	43	m
40	8	31	w
41	8	9	m
42	8	5	m
43	9	40	w
44	9	10	w
45	10	52	m
46	10	43	w
47	10	21	m
48	10	15	w
49	10	12	m
50	10	9	m
51	11	26	w
52	11	33	m
53	11	9	m
54	11	7	w
55	11	5	w
56	11	3	m
57	12	39	w

58	12	52	m
59	12	18	m
60	12	16	m
61	12	12	m
62	12	9	m
63	12	6	m
64	13	40	m
65	13	31	w
66	13	12	w
67	13	8	m
68	13	5	w
69	13	3	m
70	14	35	m
71	14	25	w
72	14	7	w
73	14	6	m
74	14	4	m
75	15	38	m
76	15	30	w
77	15	14	m
78	15	11	m
79	15	10	w
80	16	50	m
81	16	36	w
82	16	16	m
83	16	16	m
84	16	10	m
85	16	1	m
86	17	53	m
87	17	46	w
88	17	24	m
89	17	18	m
90	17	12	w
91	17	5	w

92	18	35	m
93	18	34	w
94	18	2	w
95	18	1	w
96	19	24	w

3. Die B-Z- berichtet von „112 besonders Schutzbedürftigen aus dem Libanon“ in den „nächsten Wochen“.³ Wie flexibel kann der Senat die jährliche Quote von 100 Personen auslegen?

Zu 3.: Im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon können in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 insgesamt maximal 500 Personen aufgenommen werden. Dabei wird eine jährliche Aufnahme von rund 100 Personen angestrebt. Je nach zeitlichem Ablauf der Aufnahmeprozesse können in einzelnen Kalenderjahren auch mehr oder weniger als 100 Personen aufgenommen werden, bis die Gesamtzahl von maximal 500 Personen erreicht ist.

4. Derselbe Artikel spricht von Vorort-Kosten von 200.000 €. Wie verhält sich diese Summe zu den in Frage 5 genannten Zahlen?

Zu 4.: Die veranschlagten Kosten in Höhe von 250.000 EUR beziehen sich auf die Vor-Ort-Kosten, die durch einen Dienstleistungsvertrag mit der Internationalen Organisation für Migration entstehen. Die Internationale Organisation für Migration erbringt im Libanon Dienstleistungen für das Land Berlin, die für die Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms notwendig sind. Notwendige Unterstützungsleistungen vor Ort im Libanon im Rahmen des Aufnahmeverfahrens umfassen u. a. medizinische Untersuchungen, Transfers der Menschen im Libanon, Sprachmittlung sowie den Transfer der Menschen nach Berlin. In diesem Jahr sind bislang Vor-Ort-Kosten in Höhe von 218.431,58 EUR entstanden.

5. An jährlichen Kosten werden 250.000 € zuzüglich Transferleistungen, Senatspersonalkosten etc. veranschlagt. Kann der Senat anhand von Erfahrungswerten und überschlagsmäßig benennen, wie die tatsächlichen Gesamtkosten pro Jahr aussehen werden?

Die Förderung aus EU-Mitteln soll laut Antwort in Drs. 18/28288 „10.000 € pro aufgenommener Person“ betragen. Das wären zusätzlich 1.000.000 € pro Jahr – ein Mehrfaches des mit 250.000 € veranschlagten Betrages.

Kann der Senat dazu Stellung nehmen?

Zu 5.: Die tatsächlichen jährlichen Gesamtkosten für Transferleistungen für die bedarfsgerechte Unterbringung und Leistungsgewährung einschließlich der medizinischen Versorgung in den Haushalten der zuständigen Ämter sind abhängig u. a. von der Dauer der Menschen im Leistungsbezug, ihrem individuellen Gesundheitszustand sowie ihrer individuellen Lebenssituation. Eine Benennung, wie hoch die tatsächlichen jährlichen Gesamtkosten aussehen werden, ist daher nicht möglich.

³ 112 Flüchtlinge aus dem Libanon kommen nach Berlin, B-Z-, 01.11.2021, <https://www.bz-berlin.de/berlin/112-fluechtlinge-aus-dem-libanon-kommen-nach-berlin>

Aktuell hat der Personenkreis monatlich Anspruch auf Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemeinschaftsunterbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

Der Kostensatz in Gemeinschaftsunterkünften beträgt durchschnittlich 28,27 EUR pro Person und Tag. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft.

Die Förderung aus EU-Mitteln beträgt derzeit 10.000 EUR pro aufgenommenen Person. Die Gesamtförderung für eine Aufnahme von 100 Personen in Höhe von insgesamt 1.000.000 EUR deckt daher neben den Vor-Ort-Kosten weitere Kosten ab.

6. Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Senat und der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen (*UNO-Flüchtlingshilfe*) bzw. dem UNHCR?

Zu 6.: Der Berliner Senat setzt das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon gemeinsam mit dem UNHCR um. Dazu ist vereinbart, dass das Land Berlin jährlich 100 vom UNHCR als besonders schutzbedürftig anerkannte Geflüchtete aufnimmt, die zusätzlich zumindest ein Vulnerabilitätskriterium aufweisen. Die an der Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms beteiligten Senatsverwaltungen stehen im Austausch mit dem UNHCR. Für notwendige Besprechungen zu operativen Fragen finden teils online, teils physisch Treffen zwischen Mitarbeitenden der beteiligten Senatsverwaltungen und Mitarbeitenden von UNHCR statt.

7. Was für Bildungsangebote sind für die temporär⁴ in Berlin unterzubringenden Syrer, Iraker und Personen weiterer Nationalitäten vorgesehen? Besteht eine Pflicht zur Teilnahme an den Bildungsangeboten? Schließen die Kurse auch Sprachfortbildung in der jeweils eigenen Muttersprache ein? Wird es Kurse zur Vorbereitung auf die Zeit nach der Rückkehr in das Heimat- bzw. Herkunftsland geben (Vermittlung auf das Leben im Nahen Osten zugeschnittener Fähigkeiten)? Bitte die geplanten Kurse und deren Umfang sowie deren voraussichtliche Kosten auflisten.

Zu 7.: Allen Personen, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon nach Berlin einreisen, stehen sämtliche Bildungs- und Unterstützungsangebote unter Beachtung der allgemeinen Zugangsregelungen zur Verfügung. Gesonderte Angebote ausschließlich für diesen Personenkreis werden nicht geschaffen.

⁴ Senat: Aufenthaltserlaubnis „für eine Dauer von 3 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung“.

Für die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Erstzufluchtsstaat Libanon aufgenommen werden, stehen Schulplätze zur Verfügung. Für die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren gilt die Schulpflicht. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Menschen können gemäß der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen Bildungsangebote zum Erwerb eines Schulabschlusses, zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie zur weiteren Qualifizierung wahrnehmen. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertagesstätte bzw. in der Kindertagespflege. Die Sprachförderung findet als Teil des vorschulischen Bildungsauftrages im Rahmen des Besuchs der Tageseinrichtung oder der Tagespflegestelle statt, vgl. § 5a des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG). Kinder, die keine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle besuchen, erhalten 18 Monate vor der Einschulung eine Aufforderung zur Sprachstandfeststellung durch das Schulamt. Wird in diesem Zusammenhang ein Sprachförderbedarf festgestellt, besteht eine verpflichtende Teilnahme zur Sprachförderung in Höhe von 25 Wochenstunden. Die Sprachförderung dauert 18 Monate und findet vom 1. Februar bis zum 31. Juli des Folgejahres statt. In dieser Zeit wird das Kind mindestens an fünf Tagen in der Woche, fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung gefördert. Die Sprachförderung bezieht sich dabei auf den Erwerb der deutschen Sprache. An einigen Berliner Schulen bestehen Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit, die auch herkunftssprachliche Unterrichtsangebote umfassen können.

Für die Menschen, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommen werden, werden keine Kurse für die Sprachfortbildung in der jeweils eigenen Muttersprache oder zur Vorbereitung auf die Zeit nach einer möglichen Rückkehr in das Heimat- bzw. Herkunftsland eingerichtet. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden und es wird von einem längerfristigen Aufenthalt ausgegangen. Es besteht die Möglichkeit, an Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilzunehmen. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten, je nach Ausrichtung des Kurses kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten betragen. Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 Unterrichtseinheiten absolvieren. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt und es wird erlernt, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart besucht wird. Im Anschluss an den Sprachkurs besteht die Möglichkeit zum Besuch des Orientierungskurses. Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten, im Intensivkurs 30 Unterrichtseinheiten. Inhalte des Orientierungskurses sind unter anderem die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die genannten Bildungsangebote sind nicht abschließend und stehen unter Beachtung der allgemeinen Zugangsregelungen allen Personen offen. Welche Bildungsangebote die im Rahmen des Programms aufgenommenen Menschen wahrnehmen werden, ist dabei von Person zu Person unterschiedlich. Eine Auflistung der entstehenden Kosten durch die Wahrnehmung einzelner Bildungsangebote ist nicht möglich.

8. Was genau enthalten die Sicherheitsüberprüfungen der im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms ausgewählten Personen?

Zu 8.: Die Sicherheitsüberprüfung besteht aus einem Datenabgleich der zuständigen Behörden und einem persönlichen Gespräch (sog. Sicherheitsinterview).

9. Für wie viele weitere Asylbewerber – zusätzlich zu den seit 2015 in Berlin angekommenen – kann Berlin nach Ansicht des Senates „ein sicherer Hafen“ sein?

Zu 9.: Das Recht, ein Asylgesuch vorzutragen ist im Grundgesetz sowie in zahlreichen europäischen und internationalen Rechtsakten verankert. Die Anzahl der vorgetragenen Asylgesuche unterliegt jährlichen Schwankungen und reicht von 476.649 im Jahre 2015 bis 122.170 im Jahre 2020. Berlin nimmt nach dem Königsteiner Schlüssel von diesen in Deutschland vorschlagenden Asylsuchenden einen Anteil von derzeit 5,18995 % auf.

Berlin, den 14. Dezember 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales